Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die bewährten Hygienereg. für die Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen in Biogas- und Kompostierungsanlagen bei der TierNebV-Novelle beibehalten

Aktuell seit 27.11.2026 11:22:59

Angegeben von:
Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 27.11.2026

Beschreibung:
Der FvB begrüßt die Anpassung der TierNebV an das geltende europäische Hygienerecht und fordert, die bisherigen nationalen Regelungen für die Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen in Biogas- und Kompostierungsanlagen beizubehalten. Insbesondere die Verweise auf die Bioabfallverordnung sollen erhalten bleiben. Diese gewährleistet nach Auffassung des Verbandes eine praxistaugliche Behandlung sowie die phyto- und tierseuchenhygienische Unbedenklichkeit der entstehenden Gärprodukte und Komposte. Der Verband betont die Bedeutung dieser Verwertung für die Nährstoffrückführung, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energieerzeugung und die Verringerung von Treibhausgasemissionen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierNebV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611050015** (PDF - 3 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 29.06.2026 an:

   Bundestag

   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung

   Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]